

Amt für regionale Landesentwicklung Leine - Weser

Geschäftsstelle Sulingen
Galtener Straße 16, 27232 Sulingen
Tel.: 04271-801-160
oder: 04271-801-162



Sulingen, 19.09.2018

Geplante Flurbereinigung Sulinger Moor

Az.: 4.2.1 – VV Sulinger Moor 2684

Einladung

Zur Information und Aufklärung der voraussichtlich an einer Flurbereinigung im Bereich des Sulinger Moores beteiligten Grundstückseigentümer findet am

**Dienstag, den 09. Oktober 2018 um 19:00 Uhr
im Restaurant Dahlskamp, Verdener Str. 18 · 27232 Sulingen**

eine Informationsveranstaltung gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) statt, zu der hiermit herzlich eingeladen wird.

Zur Vorbereitung der Flurbereinigung hat ein aus dem Raum bestehender Arbeitskreis die planerischen Ziele sowie die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung erarbeitet.

Die geplante Flurbereinigung liegt im Gebiet der Stadt Sulingen in der Gemarkung Lindern.

Eine Übersichtskarte mit der Abgrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes liegt bei der Stadt Sulingen, Galtener Str. 12, 27232 Sulingen und beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16 in 27232 Sulingen während der jeweils üblichen Sprechzeiten bis zum o. g. Termin zur Einsichtnahme aus.

Außerdem kann die Karte auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unter der nachfolgenden Adresse eingesehen werden:

www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/

Im Auftrage

gez.
Dammeier